

Ressort: Vermischtes

Prozess um Wohnungskündigung für Raucher wird neu aufgerollt

Karlsruhe, 18.02.2015, 16:34 Uhr

GDN - Der Prozess um die Wohnungskündigung für einen rauchenden Mieter wird neu aufgerollt: Der Bundesgerichtshof (BGH) hob am Mittwoch ein Urteil des Düsseldorfer Langerichts wegen Rechtsfehlern auf und wies den Fall zur erneuten Verhandlung zurück. Im konkreten Fall geht es um einen Düsseldorfer, dem nach 40 Jahren der Mietvertrag gekündigt worden war, weil aus der Wohnung des Beklagten der Vermieterin zufolge "Zigarettegestank" in das Treppenhaus gelangte.

Dies liege daran, dass der Beklagte seine Wohnung nicht ausreichend über die Fenster lüfte und die Aschenbecher in seiner Wohnung nicht leere. Das Landgericht Düsseldorf hatte im Juni die Berufung des Mieters gegen das Räumungsurteil des Amtsgerichts zurückgewiesen. Es sei jedoch unmöglich gewesen, zu beurteilen, ob eine die fristlose Kündigung rechtfertigende "nachhaltige Störung des Hausfriedens" oder auch nur eine die ordentliche Kündigung rechtfertigende "schuldhaft nicht unerhebliche Verletzung vertraglicher Pflichten des Mieters" vorlag, erklärte der BGH.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-49989/prozess-um-wohnungskuendigung-fuer-raucher-wird-neu-aufgerollt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619